

Ergänzende Hinweise zu der VDE-AR-N 4100 und den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 v2.0

Stand: 08/2024

Zeile	TAB 2023 v2.0	VDE-AR-N 4100	Hinweise
1	4.1	4.1	Formular An-/Abmeldung elektrischer Geräte
2	4.2	4.2	Verwendung der Inbetriebsetzungsformulare der MFN. Für jede erforderliche Messeinrichtung ist ein Inbetriebsetzungsformular einzureichen. Bei Plombierungen von Hausanschluss und Vorzählerbereich ist das Formular „Anzeige über die Plombierung einer Anlage“ zu verwenden. Gastinstallateure bitten wir eine Kopie vom Installateur Ausweis beizufügen.
3	4.2.3 (1) + 14.4	4.2	Bei Eigenerzeugungsanlagen ist die Inbetriebsetzung nur in Anwesenheit des Netzbetreibers gestattet. (4105/4.3)
4	4.3		Die Plombierberechtigung von Gastinstallateuren werden für Hausanschluss und Zählervorbereich grundsätzlich anerkannt (siehe Zeile 2). Das Formular „Anzeige über die Plombierung einer Anlage“ ist zu verwenden.
5		4.4	Werden vorhandene Zähleinrichtungen z. B. aufgrund von Umbaumaßnahmen zusammengefasst oder erfolgt eine Anlagenänderung (z. B. Eigenerzeugungsanlage), so sind weiterbestehende Hauptleitungen abzusichern. Hierzu ist im anlagenseitigen Anschlussraum des verbleibenden Zählerfelds ein separates Neozed-Element als Zählernachsicherung vorzusehen. Ist ein SLS-Schalter als Zählervorsicherung vorhanden, ist dies nicht erforderlich. Sicherheits- und selektivitätstechnische Aspekte sind zu berücksichtigen.
6		6	Bei bestehenden Hausanschlüssen mit weniger als 6 Abgangsklemmen ist Rücksprache mit dem Netzbetreiber zu halten. Die Verlängerung vorhandener Hauptleitungen erfolgt nicht über Hauptleitungsabzweigkästen, sondern grundsätzlich über Verbindungsmuffen.
7	7.1	7.1	Direktmessungen für Betriebsströme ≤ 63 A sind als BKE-I auszuführen. Bei vorhandenem Zählerschrank (Erweiterungen von Bestandsanlagen) mit 3-Punkt-Befestigung ist eine Adapterplatte BKE-AZ mit einem Raum für Zusatzanwendungen und eine Optische Schnittstelle zu installieren. Vorgaben gelten nur, wenn MFN der grundzuständiger Messstellenbetreiber ist, ansonsten gelten die Vorgaben des jeweiligen dritten Messstellenbetreiber.
8	7.3	7.1	Es ist grundsätzlich ein Aufbau- und Stromlaufplan der Wandlermessung zur Genehmigung vorzulegen. Halbindirekte Messungen sind als Dreipunktbefestigung auszuführen und mit Wandlerlaschen vorzusehen.
9		7.7	Eine Optische Schnittstelle RJ12 (OKK) ist zu installieren. Ein Tarifsteuermodul ist bei Bedarf bauseits bereitzustellen.
10	11	11.1	Der Netzbetreiber stellt am Hausanschluss ein TN-C-Netz bereit.
11	13.1 (4)	13.2	Bei Baustromanschlüssen mit direkter Messung ≤ 63 A (Absicherung nach der Messeinrichtung 50 A) ist eine Zählersteckklemme zu installieren. Direkte Messungen für Baustrom sind bis < 100 A (Absicherung nach der Messeinrichtung 80 A) möglich.
12	Anhang G		Zu Legende ⁴⁾ : bei den Spalten 1 – 4 ist keine Änderung/Umstellung möglich.